

Dr. ⁱⁿ Sabine Oberhauser, MAS
Bundesministerin

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0259-I/A/15/2014

Wien, am 2. Dezember 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 2665/J des Abgeordneten Josef A. Riemer und weiterer Abgeordneter
nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ist zur vorliegenden parlamentarischen Anfrage festzuhalten, dass Babyfone grundsätzlich der europäischen R&TTE-Richtlinie, umgesetzt mit dem Bundesgesetz über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen (FTEG), StF: BGBl. I Nr. 134/2001, unterliegen und damit in die Zuständigkeit des Herrn Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie fallen.

Soweit die Fragen den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts betreffen, ist Folgendes auszuführen:

Frage 1:

Die Ergebnisse der Testung sind unmittelbar nach der Veröffentlichung den Mitgliedern des Arbeitskreises „Gesundheitliche Bewertung elektromagnetischer Felder“ (Arbeitskreis EMF) des Bundesministeriums für Gesundheit zur Beurteilung übermittelt worden. Es ist geplant, in der nächsten Sitzung des Arbeitskreises diese Daten, speziell noch im Hinblick auf mögliche Maßnahmen zur Änderung von Standards und Prüfnormen, welche nicht adäquat für Säuglinge sind, zu erörtern. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass bei diesem Test vor allem auch Fragen der Zuverlässigkeit und funktionellen Leistungsfähigkeit der Geräte angesprochen werden, die nicht in die Zuständigkeit meines Ressorts fallen.

Fragen 2 und 3:

Seitens des Gesundheitsressorts wurden keine derartigen Studien in Auftrag gegeben. Ein Mitglied des Arbeitskreises EMF hat jedoch an einer Studie im Auftrag des Bundesamtes für Strahlenschutz in Deutschland zur Expositionsmessung bzw. Immissionsbestimmung bei Verwendung kabelloser Übermittlungsverfahren in Haushalt und Büro mitgewirkt, bei der u.a. auch Immissionswerte eines Babyfones untersucht wurden. Diese ergaben Maximalwerte von wenigen Prozent des Basisgrenzwertes der EU-Ratsempfehlung 1999/519/EG.

Frage 4:

Bestimmte Gesichtspunkte des Tests halte ich für überlegenswert; andere Aspekte, insbesondere betreffend die wissenschaftliche Sachlichkeit mehrerer Textstellen, fanden auch Kritik aus dem Arbeitskreis EMF.

Fragen 5 bis 8:

Eine gesetzliche Regelung der Strahlungsstärke von Babyfonen ist bis dato nicht erfolgt. Es existieren jedoch Empfehlungen der WHO und der ICNIRP (Internationale Kommission für den Schutz vor nichtionisierender Strahlung) sowie die EU-Ratsempfehlung 1999/519/EG, welche Referenzwerte für die Allgemeinbevölkerung für nichtionisierende Strahlung festlegen. Die Umsetzung dieser Referenzwerte erfolgt über technische Normen. Die Kontrolle der Einhaltung der in den Normen festgelegten Randbedingungen erfolgt im Zuge der Marktüberwachung, welche im Falle der Babyfone in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie fällt.

Fragen 9 und 10:

Babyfone sind zugelassene Geräte, die Eltern bei der Fürsorge für ihre Kinder unterstützen und einer Nachfrage nachkommen. Da diese Geräte in der unmittelbaren Nähe von Säuglingen betrieben werden ist es wichtig, dass für die Funktion der Geräte unnötige Emissionen (etwa Funkübertragung auch dann, wenn das Baby ruhig schläft) vermieden werden. In Abstimmung mit anderen betroffenen Bundesministerien wird mein Ressort auf EU-Ebene versuchen, eine Änderung der Standards und Prüfnormen für derartige Geräte zu erwirken.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Signaturwert	pGwofeyDCScA4G5VgWJ2jKEwf03GAUfRQzLzzeOQ018Kd7s4oTJfKZLehxiKw HpCuUCDJzmHEy-/dm06JhsLFRv1JTnoeNOX+SCxH8jNaN6zlAe0n1oYqrJLVFW3Qg X+wmqmtuLZZltcCw48L27O6Ya/zwILDQQ4qf58H08=		3 von 3
	Unterzeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT	
	Datum/Zeit-UTC	2014-12-05T08:20:22+01:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	540369	
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at		